



# Baden-Württemberg

## POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ

FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB / SB 13 – VERKEHR RAVENSBURG

Polizeipräsidium Konstanz · Gartenstraße 97 · 88212 Ravensburg

Landratsamt Friedrichshafen  
Rechts- und Ordnungsamt  
Straßenverkehrsbehörde  
88045 Friedrichshafen

Amt für 24.01.2018

Name Hansjörg Hofmann

Durchwahl 0751-803-2210

E-Mail -dienstlich- Ravensburg.es.vk@polizei.bwl.de

- übermittelt per E-Mail -

Aktenzeichen Verk 1132.6

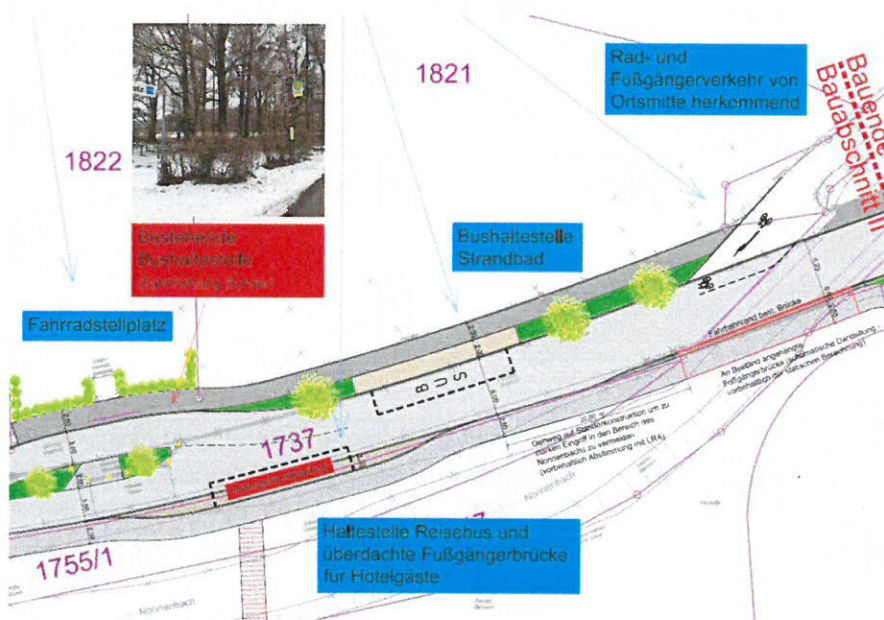
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bodan-Hotel“ (Bodan-Werft West) in Kressbronn**  
**Hier: Stellungnahme des Polizeipräsidiums Konstanz**

**Ersuchen des LRA Friedrichshafen vom 02.01.2018**

Zum o.g. Bebauungsplan nimmt das Polizeipräsidium Konstanz wie folgt Stellung:

### Östliche Bodanstraße



Dienstgebäude: Gartenstraße 97 · 88212 Ravensburg · Telefon 0751-803-0 · Telefax 0751-803-5130

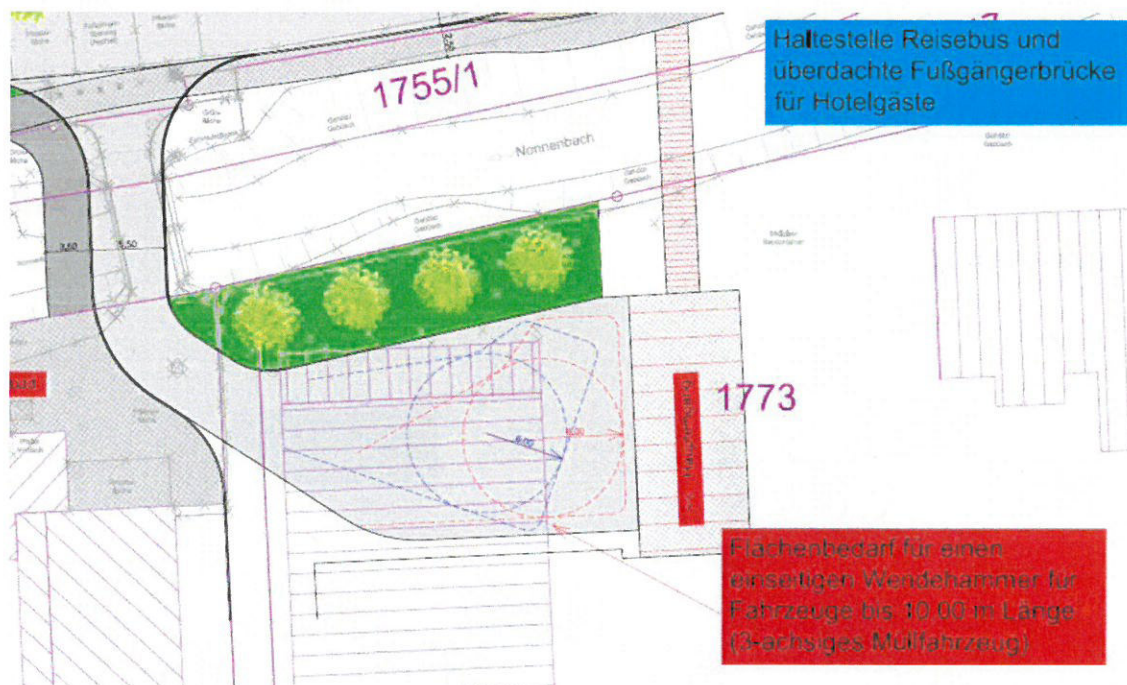
ÖPNV-Anschluss: Kraftwerk · www.Polizei-Konstanz.de

Um dem Radverkehr ein weitgehend gefahrloses Einfahren auf die Bodanstraße zu ermöglichen, sollte die Einleitung des aus der Schnakenstraße kommenden Radverkehrs auf die Bodanstraße mittels eines baulich geschützten Überganges analog Musterblatt 3.4-2 (ohne Schutzstreifen) der Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg erfolgen.

Der Radverkehr, der den Fahrradabstellplatz nutzen möchte, wäre sinnvollerweise weiter auf dem (bisherigen) Geh-/Radweg zu führen und der Radverkehr auf der Bodanstraße zum Fahrradabstellplatz bereits hier auszuleiten.

Als problematisch wird die unmittelbare Nähe der beiden Bushaltestellen zueinander erachtet. Sollten beide belegt sein, wird der aus Richtung Kressbronn kommende Fahrzeugverkehr unmittelbar vor der Querungshilfe in eine Engstelle gezwungen, die die nahezu zeitgleiche Beachtung mehrerer Verkehrsbeziehungen erfordert. Insbesondere bei Begegnungsverkehr würden die Engstelle zwischen den in den Haltestellen stehenden Bussen, der Radverkehr, die Fahrbahnverschwenkung vor der Querungshilfe sowie auf dieser ggfls. querende Fußgänger in der Gesamtheit der Ereignisse aus hiesiger Sicht zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahrenstelle führen, die es zu vermeiden gilt.

## Hotelzufahrt

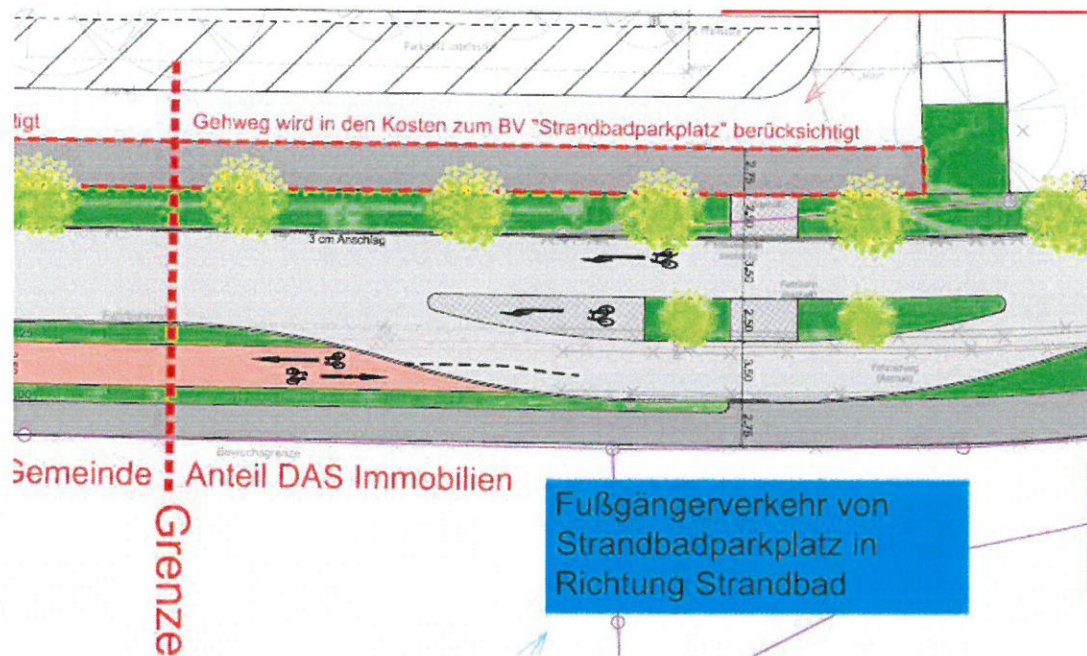


Momentan nicht erkennbar und vielleicht auch noch nicht konkret absehbar, aber bereits jetzt in die Planung aufzunehmen, wäre die Frage der Hotel-Andienung. Es ist nur schwer vorstellbar, dass neben Müllabfuhr auch Getränkelieferungen, die Abholung der Essensreste etc. über die vor einem sicher auch repräsentativen Zwecken dienenden Haupteingang vorgesehene Wendepfanne erfolgen soll.



Zudem sollten bereits jetzt für anreisende Hotelgäste ggfls. Parkmöglichkeiten für die Zeit des Eincheckens vor dem Haupteingang berücksichtigt werden.

### Radführung westliche Bodanstraße



Aus verkehrspolizeilicher Sicht wäre die Radführung in diesem Bereich zwingend abzuändern. Der Radfahrer wird hier vom Radweg in den fließenden Verkehr an einer Engstelle eingeleitet, die vom aus Richtung Tunau auf der Fahrbahn fahrenden Verkehrsteilnehmer bereits durch die entgegenkommenden, auf den Radweg abbiegenden Radfahrer, und die gleichzeitige Fahrbahnverschwenkung volle Aufmerksamkeit verlangt. Zudem wird der Pkw-Fahrer auf den angedeuteten Schutzstreifen gezwungen, den er eigentlich nicht befahren soll.

Für den Radfahrer würde dies nur eine Scheinsicherheit bedeuten, die ihm durch den Schutzstreifen geboten wird.

Die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen bieten im Musterblatt 9.5-11 bzw. 9.5.12 optimierte Verkehrsführungen an. Ob sich diese hier umsetzen ließen, wäre zu prüfen.

